

SG_GERICHTE KV-Z 2022/15 vom 15. Juli 2021

SG Gerichte, 2021-07-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_KV-Z_2022_15

FR: SG_GERICHTE KV-Z 2022/15 du 15 juillet 2021

IT: SG_GERICHTE KV-Z 2022/15 del 15 luglio 2021

Regeste

Infolge behaupteter durchgehender Arbeitsunfähigkeit vom 15. Juli 2021 bis 31. Oktober 2022 wurden Taggelder für die Zeit vom 1. Dezember 2021 bis 31. Oktober 2022 eingeklagt. Aufgrund ab 14. Oktober 2021 nachgewiesener Arbeitsunfähigkeiten wurden ab diesem Datum Wartetage getilgt, auch wenn eine Doppelversicherung für Oktober 2021 bestand. Dies aufgrund zweier gültiger, vollzeitlicher Arbeitsverhältnisse. Ab 1. November 2021 kommt die Nachdeckung zum Zug und die Beklagte bleibt leistungspflichtig. Für einen Anspruch auf Freizügigkeit muss sich die Beklagte an den anderen Krankentaggeldversicherer wenden, da letzterer gegenüber der Klägerin einen solchen abgelehnt hat. Teilweise Gutheissung der Beschwerde (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 16. Januar 2024, KV-Z 2022/15). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 4A_125/2024.

Volltext

St.Gallen Versicherungsgericht 16.01.2024 KV-Z 2022/15 Saint-Gall Versicherungsgericht 16.01.2024 KV-Z 2022/15 San Gallo Versicherungsgericht 16.01.2024 KV-Z 2022/15

Infolge behaupteter durchgehender Arbeitsunfähigkeit vom 15. Juli 2021 bis 31. Oktober 2022 wurden Taggelder für die Zeit vom 1. Dezember 2021 bis 31. Oktober 2022 eingeklagt. Aufgrund ab 14. Oktober 2021 nachgewiesener Arbeitsunfähigkeiten wurden ab diesem Datum Wartetage getilgt, auch wenn eine Doppelversicherung für Oktober 2021 bestand. Dies aufgrund zweier gültiger, vollzeitlicher Arbeitsverhältnisse. Ab 1. November 2021 kommt die Nachdeckung zum Zug und die Beklagte bleibt leistungspflichtig. Für einen Anspruch auf Freizügigkeit muss sich die Beklagte an den anderen Krankentaggeldversicherer wenden, da letzterer gegenüber der Klägerin einen solchen abgelehnt hat. Teilweise Gutheissung der Beschwerde (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 16. Januar 2024, KV-Z 2022/15). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 4A_125/2024.

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo
Versicherungsgericht KV - Krankenversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.